

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Arbeitskreises
„Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)“

am 14.11.2013 in der Stadt Köthen (Anhalt), Rathaus, Marktstraße 1-3, Ratssaal

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:15 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 59. Sitzung am 8.7.2013 in Möser
3. Neuwahl einer/eines Vorsitzenden des Arbeitskreises
4. Aufbau, Struktur und personelle Zusammensetzung des Hauptamtes/Fachbereich
Zentrale Dienste, Erfahrungsaustausch
5. Personalgewinnung über neue Medien (z.B. Facebook); Erfahrungsaustausch
6. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik
(IT) auf Landesebene; Bericht der Landesgeschäftsstelle
7. Stand und Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit im IT-Bereich
(z.B. Kommunale IT-Union eG); Erfahrungsaustausch
8. Vorhandene und notwendige Personalausstattung für den Fachbereich IT in den
Verwaltungen; Erfahrungsaustausch
9. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
10. Anfragen und Anregungen
11. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu TOP 1. – Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Liebenehm eröffnet die Sitzung des Arbeitskreises und teilt mit, dass Herr Hell etwas später kommen wird.

Der Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt), Herr Kurt-Jürgen Zander, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises und stellt die Stadt Köthen kurz vor.

Herr Hell begrüßt die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises. Es sind 11 Mitglieder des Arbeitskreises anwesend.

Herr Kuschel hat einen Fragebogen zur leistungsorientierten Bezahlung vorbereitet und bittet die Mitglieder des Arbeitskreises, diesen auszufüllen und an ihn zurückzugeben. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird bestätigt.

Zu TOP 2. – Genehmigung der Niederschrift der 59. Sitzung

Herr Hell bittet um Änderung seines Redebeitrages in der Niederschrift vom 08.07.2013 zu TOP 3:

In der Stadt Stendal existieren seit einiger Zeit keine Dezernate mehr. Es wurde ein Amt für technische Dienste geschaffen, in dem der Bauhof angesiedelt ist. Zum Bauhof gehören die Hausmeister und die Reinigung. Daneben ist die Grünflächenverwaltung und aus diesem Zusammenhang heraus auch der Tiergarten mit angesiedelt. Die Hausmeister sind nicht unmittelbar einem bestimmten Objekt zugeordnet, trotzdem betreuen die Hausmeister ein oder mehrere Objekte vorrangig. Wenn etwas anderes ansteht, z.B. Umzüge o.ä., dann werden die Hausmeister zusammengezogen, um die Aufgaben gemeinsam zu erledigen. Die Arbeitsanweisungen bekommen die Hausmeister nicht mehr von den jeweiligen Leitern der Objekte, sondern die anstehenden Arbeiten werden beim Hausmeisterkoordinator angemeldet und dieser verteilt dann die Aufgaben. Bei der Reinigung wird versucht, diese durchzuführen, wenn die Objekte leer sind, was nicht immer funktioniert. Die Besetzung Bauamt mit einem Ingenieur mit der E 14 steht damit nicht mehr im Zusammenhang mit Hausmeister und Reinigung. Die Kollegin, die das Amt für technische Dienste leitet, hat jetzt die E 12.

Die Niederschrift der 59. Sitzung des Arbeitskreises vom 08.07.2013 in Möser wird mit der Änderung genehmigt.

Zu TOP 3. – Neuwahl einer/eines Vorsitzenden des Arbeitskreises

Herr Liebenehm bedankt sich für vier Jahre und fast acht Monate, insgesamt 13 geleitete Sitzungen, bei Herrn Hell. Er betont, dass er durch seine rege und engagierte Sitzungsleitung dazu beigetragen hat, dass die Sitzungen sehr konstruktiv waren.

Herr Liebenehm schlägt als neue Vorsitzende des Arbeitskreises Frau Mittendorf, Landeshauptstadt Magdeburg, vor.

Frau Mittendorf erklärt ihr Einverständnis. Andere Bewerber für das Amt gibt es nicht.

Frau Mittendorf wird einstimmig zur Vorsitzenden des Arbeitskreises „Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord)“ des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gewählt.

Sie bittet Herrn Hell, die heutige Sitzung noch einmal zu leiten. Sie wird die Sitzungsleitung ab der nächsten Sitzung des Arbeitskreises übernehmen.

Zu TOP 4. – Aufbau, Struktur und personelle Zusammensetzung des Hauptamtes/Fachbereich Zentrale Dienste, Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm berichtet, dass sich mit diesem Thema auch der Schwesterarbeitskreis, AK „Süd“, befasst hat. Die Stadt Zeitz hat Überlegungen angestellt, inwieweit der Bereich Haupt- und Personalamt neu organisiert werden könnte. Da dies ein interessantes Thema ist, sollte dies auch im Arbeitskreis „Nord“ besprochen werden.

Zur Einführung in das Thema zitiert Herr Liebenehm aus dem KGSt-Bericht 12/2012 „Organisationsmodell für Kommunen der Größenklassen 5 und 6“. Der zweite Teil des Berichtes befasst sich mit den zentralen Diensten. Dazu gehört der Bereich Haupt- und Personalamt. Herr Liebenehm verliest aus dem KGSt-Bericht beispielhaft Kennzahlen für die Personalbemessung.

Herr Hell erläutert kurz die Neuorganisation in der Stadt Stendal. Als Anlage zum Protokoll übergibt er das neue Organigramm der Stadt Stendal (Anlage 1).

In der Diskussion erläutern einige Arbeitskreismitglieder die Aufstellung des Haupt- und Personalamtes in ihren Städten und Gemeinden.

Zu TOP 5. – Personalgewinnung über neue Medien (z.B. Facebook); Erfahrungsaustausch

Herr Hell stellt die Frage in den Raum, welche Wege man zur Personalgewinnung gehen kann in Zeiten von Bevölkerungsrückgang und Bewerberrückgang.

Frau Mittendorf erläutert, dass die Landeshauptstadt Magdeburg, das Internet bereits sehr intensiv nutzt. Dort arbeitet man z.B. mit Vivotto zusammen, da diese eine Plattform haben, die auf den öffentlichen Dienst ausgerichtet ist. Diese Zusammenarbeit hat viele Vorteile, z.B. die Nachbereitung der Bewerbungsverfahren ist eine große Arbeitersparnis für die Mitarbeiter der Verwaltung. Seit dem Hochwasser in diesem Jahr wird auch Facebook genutzt, worüber die Hilfskräfte rekrutiert wurden. Auch hier hat man sehr gute Erfahrungen gemacht. Mit Twitter wird langsam begonnen.

In der anschließenden Diskussion wird durch einige Arbeitskreismitglieder erläutert, dass zur Personalgewinnung jeweils in der örtlichen Presse ein kurzer Hinweis auf die Ausschreibung einer Stelle erfolgt mit dem Verweis auf den konkreten Ausschreibungstext im Internet, im Wesentlichen um Kosten bei der Veröffentlichung zu sparen.

Herr Liebenehm fragt die Anwesenden, ob diese Probleme haben, geeignete Mitarbeiter zu finden?

In der Diskussion stellt sich heraus, dass es vor allem schwierig ist, Stellen mit Hoch- oder Tiefbauingenieuren zu besetzen.

Zu TOP 6. – Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) auf Landesebene; Bericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm informiert über folgende Themen:

1. Beitritt des Landes zur Anstalt des öffentlichen Rechts Dataport
2. Landesmelderegister
3. E-Government-Rahmenvereinbarung
4. Kommunales IT-Kompetenzzentrum
5. Arbeit der Enquete-Kommission öffentliche Verwaltung

Zu 1.: Es gibt Probleme, das Landesrechenzentrum auf Dauer weiter zu betreiben, da aufgrund des Alters der dort Beschäftigten in den nächsten Jahren erhebliche Neueinstellungen erforderlich würden. Das Land befürchtet, auf dem Markt der IT-Fachkräfte, zu vertretbaren Konditionen kein neues Personal zu finden. Das ist einer der Gründe, warum das Land Sachsen-Anhalt mit anderen Ländern zusammenarbeiten will. Die Anstalt Dataport hat ihren Sitz in Schleswig-Holstein in Altenholz bei Kiel und wird im Moment von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein getragen. Das Landesrechenzentrum soll insgesamt in die Anstalt Dataport eingegliedert werden. Darüber hat das Land Sachsen-Anhalt mit den Trägern verhandelt. Der entsprechende Staatsvertrag ist bereits unterschrieben. Der Landtag wird das entsprechende Zustimmungsgesetz in dieser Woche verabschieden. Das Landesrechenzentrum soll dann ab 01.01.2014 in die Anstalt Dataport eingegliedert werden. Durch den Städte- und Gemeindebund wurde dieser Prozess nur am Rande begleitet, da die Informationen sehr spät erfolgten. In mehreren Gesprächen mit dem Finanzministerium wurde versucht, die IT-Verfahren mit kommunalem Bezug aus dem Landesrechenzentrum herauszulösen und an eine Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister zu übergeben. Dies ist nicht gelungen. Es steht noch die Prüfung der Frage aus, ob das Land einen Teil der Verfahren ohne rechtliche Verpflichtung betreibt, also keine Verpflichtung hat, diese Verfahren zentral auf Landeskosten für die Kommunen mit zu betreiben. Am 11.12.2013 wird vom Finanzministerium eine Entscheidung dazu mitgeteilt.

Zu 2.: Nach dem Gesetz zur Fortentwicklung des Melderechtes und Artikel 1 des Meldgesetzes hat das Land die Verpflichtung, bis 1. Mai 2105 einen Landesmeldedatenbestand aufzubauen. Das Land überlegt, diesen Auftrag an Dataport zu geben. Der Städte- und Gemeindebund wird dazu mit dem Innenministerium das Gespräch suchen, um zu erreichen, dass die Aufgabe über einen IT-Dienstleister erledigt wird, z.B. betreiben die KID und IT-Consult Halle gemeinsam das elektronische Personenstandsregister für die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Nach diesem Beispiel könnte auch das Landesmelderegister aufgebaut werden. Die Frage der entstehenden Kosten ist derzeit noch ungeklärt.

Zu 3.: Die derzeit bestehende Rahmenvereinbarung ist aus dem Jahre 2006. Die dort vereinbarten Aufgaben sind im Wesentlichen abgearbeitet. Deshalb soll die Rahmenvereinbarung zum E-Government neu verhandelt werden. In der Vereinbarung soll ein Koordinierungsgremium verankert werden, in dem das Land und auch die Kommunen jeweils

die Schritte abstimmen müssen, die dazu führen, dass die andere Seite etwas unternehmen muss. Weiter soll in der Rahmenvereinbarung die Fortführung der Anbindung der Kommunen an das Landesdatennetz verankert werden.

Zu 4.: Der Landtag hat im vergangenen Jahr die Enquete-Kommission öffentliche Verwaltung eingesetzt. In dieser Kommission wurden drei Schwerpunkte behandelt:

- Struktur- und Funktionalreform
- Personal
- E-Government

In Auswertung der bisherigen Arbeit der IT-Kommission wurde festgestellt, dass ein E-Government-Gesetz in Sachsen-Anhalt erforderlich ist. Ein Entwurf des Gesetzes liegt allerdings noch nicht vor.

Zu 5.: Herr Liebenehm erläutert die positive Entwicklung hin zu einem kommunalen IT-Kompetenzzentrum. Da die IT-Dienstleister im Land nicht flächendeckend ihre Dienste anbieten können, brauchen die Kommunen den Zusammenschluss der IT-Dienstleister zu einem Kompetenzzentrum, welches das gesamte Spektrum der IT-Dienstleistungen anbieten kann.

Zu 7. - Stand und Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit im IT-Bereich (z.B. Kommunale IT-Union eG); Erfahrungsaustausch

Herr Hell stellt die Frage in den Raum, welche Kommunen bereits mit der Kommunalen IT-Union zusammen arbeiten?

Herr Hell erläutert am Beispiel der Stadt Stendal, dass man dort in der Vergangenheit Spezialisten für jeden Bereich hatte. Probleme gab es, wenn Urlaub oder Krankheit anstanden. Keiner konnte den anderen richtig vertreten. Dieses Problem hat sich entspannt, nachdem die Zusammenarbeit mit der Kommunalen IT-Union begonnen wurde. Er schätzt ein, dass die Zusammenarbeit mit der Kommunalen IT-Union hilfreich und sinnvoll für die Stadt Stendal ist. Er empfiehlt den Kommunen, die diese Zusammenarbeit noch nicht praktizieren, über eine Zusammenarbeit mit der KITU, eventuell auch nur in Teilbereichen, nachzudenken.

Es folgte eine Diskussion der anwesenden Arbeitskreismitglieder.

Zu 8. - Vorhandene und notwendige Personalausstattung für den Fachbereich IT in den Verwaltungen; Erfahrungsaustausch

Alle Anwesenden erläutern die Personalausstattung im IT-Bereich in ihrer Kommune.

Weiterhin wurde über die mobile Ratsarbeit sowie die Ausstattung der Stadträte mit entsprechender Technik diskutiert.

Zu 9. - Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm informiert zum Verbandshaushalt 2014, dass die Mitgliedsbeiträge stabil bleiben werden. Der Haushalt konnte ausgeglichen werden.

Zum Thema „kommunale Verfassungsbeschwerde zum KiFöG“ informiert er, dass dem Städte- und Gemeindebund am 04.11. ein Gutachten zur verfassungsrechtlichen Bewertung der Novellierung des KiFöG LSA von Herrn Prof. Dr. Dietlein, Uni Düsseldorf, vorgelegt wurde. Darin wurden in einer Vielzahl von Neuregelungen Verstöße gegen das Verfassungsrecht festgestellt. 63 Städte und Gemeinden haben ihre Bereitschaft erklärt, das Gutachten mit zu finanzieren und sich an der Kommunalverfassungsbeschwerde zu beteiligen. Zurzeit gehen die Prozessvollmachten der Verbandsmitglieder beim SGSA ein. Am 25.11. wird das Präsidium des SGSA über die Erfolgsaussichten befinden. Die mögliche Klage würde bis Ende Januar 2014 eingereicht.

Herr Liebenehm informiert zum Kommunalverfassungsrecht, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zurzeit beim federführenden Innenausschuss liegt. Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände hat in der vergangenen Woche stattgefunden. Die Stellungnahme, die eingereicht wurde, umfasst 19 Seiten mit über 50 Änderungsvorschlägen, die vor allem die kommunale Selbstverwaltung betreffen. Der Innenausschuss wird mit der Detailberatung im Dezember beginnen, so dass davon auszugehen ist, dass die neue Kommunalverfassung im Februar 2014 vom Landtag beschlossen und mit Beginn der neuen Wahlperiode, zum 01.07.2014, in Kraft treten wird. Das bedeutet für die Kommunen die Erstellung neuer Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen.

Weiterhin informiert Herr Liebenehm zur Evaluierung des Landesbeamtenrechtes. Im Rahmen eines Artikelgesetzes, das Anfang 2014 in den Landtag eingebracht werden soll, soll das Landesbeamtengesetz geändert werden. Zum Beispiel soll in diesem Ge-

setz die Anhebung der Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand auf 67 Jahre beschlossen werden. Das Land will ein eigenes Landesbeamtenversorgungsgesetz erlassen. Die Evaluierung des Landesbeamtengesetzes sollte in einer der nächsten Sitzungen des Arbeitskreises diskutiert werden.

Weiter berichtet er zum Sachstand des Erlasses der Urlaubsverordnung. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass rückwirkend zum 01.01.2013 geregelt wird, dass der Urlaub der Beamten 30 Tage betragen wird.

Zu 10. - Anfragen und Anregungen

Herr Kuschel spricht den § 13 des KiFöG an. Hier ist geregelt, dass die Gemeinde zuständig ist für die Gebührenbescheiderstellung und Gebührenerhebung für die Kinder im Gemeindegebiet. Danach müssen die Gemeinden auch die Gebührenbescheide für die Freien Träger erstellen, wobei sie die Beitreibung der Gebühren den Freien Träger übertragen kann. Das ist eine eindeutige Mehrbelastung für die Kommunen und die Stadt Halberstadt müsste Personal aufstocken. Ihn interessiert, ob das in den anderen Kommunen auch so gesehen wird.

Frau Mittendorf und Frau Bartels erläutern die Verfahrensweise in der Stadt Magdeburg und in der Stadt Calbe.

Zu 11. - Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am 13. März 2014 in der Landeshauptstadt Magdeburg statt.

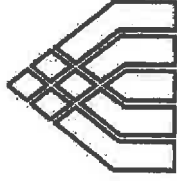
(gez.) Sylke Rolle
Protokollführerin

Anlagen:

1. Organigramm Stadt Stendal
2. Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, 14.11.2013, 10:00 Uhr in Köthen (Anhalt)

[illegible]



Personalrat

10.1 Organisation

10.2 Personal

19.1 ADV

Oberbürgermeister

Stellvertreter des Oberbürgermeisters

13 Büro des
Oberbürgermeisters
Pressestelle,
Büro des Stadtrates

14 Rechnungsprüfungsamt

15 Gleichstellung

29 Beteiligungscontrolling

63 Bauaufsichtsamt

20 Amt für Finanzwesen
20.1 Finanzmanagement
20.2 Stadtkasse
20.3 Steuerverwaltung

30 Rechtsamt
Zentrale Vergabestelle

32 Ordnungsamt
32.0 Einwohnermelde- und
Standesamtswesen
32.1 Allgemeine
Gefahrenabwehr und
Verkehrsüberwachung
32.2 (nicht besetzt)
32.3 Feuerschutz

40 Amt für Jugend, Sport
und Soziales
40.1 Sport, Jugend und
Stadtteilmanagement
40.2 Kindertageseinrichtungen
und Schulen
40.3 Wohnen und Soziales
40.4 Stadtarchiv
40.5 (nicht besetzt)
40.8 Bibliothek
40.7 Altmärkisches Museum

43 Volkshochschule

44 Musik- und Kunstschule

46 Theater der Altmärk

60 Amt für Stadtbau
und Sanierung
60.0 Stadtbau und Sanierung
60.1 Hochbau

61 Planungsamt

66 Tiefbauamt
66.1 Tiefbau
66.2 Allgemeine Bauverwaltung

67 Amt für Technische
Dienste
67.1 Bauhof
67.2 Friedhof und Grünflächen
67.3 Tiergarten

60 Amt für Wirtschaft
und Liegenschaften

61.1 Veranstaltungsmanagement
und Tourismus